

handt Materialien / biß zu dem geringsten / nach
Anzahl des Volcks / von nöthen seye.

XII. Zum Zwölfften / sollen sie auch den Vber-
schlag vnd Rechnung fertig zu machen gelehret
werden / wann ein Feldt Herz etlich tausendt Mann
zu Ross vnd Fuß im Feldt hat / was dieselbigen an
Geld / Proutandt / Fütterung / Munition vnd and-
ern darzu gehörigen Sachen / Monatlich kos-
ten.

XIII. Zum Dreyzehenden / soll ihnen auch ge-
wiesen werden / wie eine Trupe die andere secundi-
ren oder entsetzen könne / wie starck sie seyn / Item
wie weit eine neben oder hinder der andern halten
müsse / mit vnd beneben dem ganzen Fundament
der Schlachtordnung.

XIV. Vors Bierzehende / sollen ihnen auch hier-
bey schöne Exempel auß Alten vnd Neuen Histo-
rien angezeygt / vnd was für Tauten oder Fehlen in
diesem oder jenem / von einem oder andern theil
zum offtern begangen / Item was hingegen vor
Stratagemata vnd Kriegslisten bißweilen nützlich
gebraucht worden / mit angedeutet werden.

XV. Zum Funffzehenden / soll ihnen auch vor
Augen gestellt werden / wie ein Quartier oder
Feldlager zuschlagen / zubefestigen / vnd mit seinen
Lerimen vnd andern Plätzen / als zum Geschütz vnd

S iii Pro